

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Modul 1	Grundlagen der Schauspielkunst	28,26 SWS
Beginn des Moduls	1. Semester	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung Bewegung: Kennenlernen körperlicher Voraussetzungen für eine präzise und durchlässige Grundhaltung und deren Gestaltungskraft in der dynamischen Umsetzung in der Gruppe • Grundlagen Sprecherziehung I: Wahrnehmen von Atem, Stimme und Körperspannung, Wechsel von Spannung und Lösung, kombinierte Atmung und Entspannen, Sprechen als gesamtkörperlicher Vorgang, Absichern der physiologischen Stimmgebung, Ausbau des Klangbildes (Resonanz), Verbesserung der Aussprache, gerichtetes Sprechen durch Direktheit im Partnerkontakt, schauspielerisch gestischer Umgang mit Fremdtext. • Improseminar / Szene Grundlagenseminar: Arbeit an Rollen der Theaterliteratur • Bewegung, Akrobatik, Tanz: Die Qualität von Haltung und Bewegung und ihre physischen und mentalen Voraussetzungen werden verbessert. Der Sinn für Präsenz, Partnerarbeit, Raum, Rhythmus, Dynamik, Impulse, Direktheit, Zielgerichtetheit, Ökonomie und körperliche Balance wird entwickelt. • Fechten I: Grundlagen des Bühnenfechtens, Hiebfechten, Mustergefecht • Somatik: funktionale und strukturelle Arbeit an der Körperhaltung 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Sprecherziehung I: Die Studierenden können Atmung, Stimmgebung und Aussprache bewusst wahrnehmen, beeinflussen und die Unterrichtserfahrungen für den darstellerischen Prozess nutzbar machen. Sie haben Sprechen als Teil zielgerichteten Verhaltens begriffen. • Improseminar / Szene: Die Studierenden sind in der Lage, in konkreten Situationen über einen längeren Zeitraum Figuren zu improvisieren. • Bewegung, Akrobatik, Tanz: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksfähigkeiten technisch und mental. • Fechten I: Beherrschen grundlegender Fechttechniken • Somatik, Einführung Bewegung: bewusste Wahrnehmung und Beeinflussung der Voraussetzungen für eine optimale körperliche Grundhaltung und deren Übertragung auf die folgenden Grundlagenunterrichte. Die körperliche Durchlässigkeit, Beweglichkeit, Belastbarkeit und Energie werden erweitert. 	
Lehrform/en	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht	
Anzahl der Leistungspunkte	22 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls	
Angaben zur Prüfung	keine Prüfung	
Abschlussnote	nein	

Modul 2	Theorie I	6 SWS
Beginn des Moduls	1. Semester	
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	<p>Theatergeschichte von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. Die Ursprünge des europäischen Theaters in der griechischen Tragödie. Spielformen des Mimus und des Volkstheaters. Die Wurzeln des elisabethanischen Theaters in Religion, Literatur und Volkstheater. Das Theater des Barock und der Aufklärung.</p> <p>Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen theoretisch-historisch vertiefenden Einblick in die Besonderheiten des theatralischen Spiels und lernen eine diese Praxis erfassende Begrifflichkeit kennen und anwenden.</p>	
Qualifikationsziele	<p>Am Ende des Moduls sollten die Studierenden einen ersten Einblick in die historischen Formen des Theaters und die gesellschaftlichen Bedingungen seiner Erfindung und seiner ästhetischen Form gewonnen haben. Durch die Lektüre dramatischer Texte aus der jeweiligen Epoche der Theatergeschichte soll die Fähigkeit entwickelt werden, die unterschiedlichen Formen des dramatischen Theaters erkennen und herauslesen zu können. Vor allem die in den Spielsituationen angelegten Vorschläge für das Schauspielen sollen erkannt werden.</p>	
Lehrform/en	Vorlesung, Seminar	
Anzahl der Leistungspunkte	5 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 80%), aktive Teilnahme • Bestehen der Prüfung • Anfertigung eines Protokolls oder eines Kurzreferats • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen des Moduls: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Art der Prüfung	Referat	
Abschlussnote	ja	

Modul 3	Musik I	4 SWS
Beginn des Moduls	1. Semester	
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	Grundlagen des Singens, chorische Stimmbildung, Rhythustraining, musikalische Improvisation, musiktheoretische Grundlagen, Überblick schauspielrelevanter Musikgenres	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über musikalisches Basiswissen. Sie haben praktische Erfahrungen im chorischen Singen. Sie sind innerhalb einer Gruppe für musikalisch-szenische Aufgaben einsetzbar.	
Lehrform/en	Gruppenunterricht, Übung, Vorsingen	
Anzahl der Leistungspunkte	5 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) an den Lehrveranstaltungen des Moduls • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenvorsingen • Umfang / Dauer: 10 Minuten in der Gruppe • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen des Moduls: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	nein	

Modul 4	Schauspiel, Sprechen, Bewegung I	26,76 SWS
Beginn des Moduls	2. Semester	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls "Grundlagen der Schauspielkunst"	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Sprecherziehung II: Wahrnehmen von Atem, Stimme und Körperspannung, Wechsel von Spannung und Lösung, kombinierte Atmung und Abspannen, Sprechen als gesamtkörperlicher Vorgang, Absichern der physiologischen Stimmgebung, Ausbau des Klangbildes (Resonanz), Verbesserung der Aussprache, gerichtetes Sprechen durch Direktheit im Partnerkontakt, schauspielerisch gestischer Umgang mit Fremdtext. • Szenische Arbeit I: Arbeit an zwei Rollen der Theaterliteratur • Bewegung, Akrobatik, Tanz / Bogenschießen: Die Qualität von Haltung und Bewegung und ihre physischen und mentalen Voraussetzungen werden verbessert. Der Sinn für Präsenz, Partnerarbeit, Raum, Rhythmus, Dynamik, Impulse, Direktheit, Zielgerichtetheit, Ökonomie und körperliche Balance wird entwickelt. • Somatik: funktionale und strukturelle Arbeit an der Körperhaltung • Fechten II: Grundlagen des Bühnenfechtens, Hiebfechten, Mustergefecht 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Sprecherziehung II: Die Studierenden können Atmung, Stimmgebung und Aussprache bewusst wahrnehmen, beeinflussen und die Unterrichtserfahrungen für den darstellerischen Prozess nutzbar machen. Sie haben Sprechen als Teil zielgerichteten Verhaltens begriffen. • Szenische Arbeit I: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten. • Bewegung, Akrobatik, Tanz: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksfähigkeiten technisch und mental. • Somatik: Optimierung funktionaler und struktureller Selbstorganisation • Fechten II: Beherrschung grundlegender Fechttechniken 	
Lehrform/en	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht	
Anzahl der Leistungspunkte	22 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung) • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Szenenvorspiel. Innerhalb des Semesters finden zwei Szenenvorspiele statt. Das zweite Szenenvorspiel wird als Prüfung gewertet. • Umfang / Dauer: 20 Minuten • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	ja	

Modul 5	Diktion	11 SWS
Beginn des Moduls	1. Semester	
Dauer des Moduls	vier Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Diktion: Erkennen und sprecherische Realisierung von Rhythmus, Metrik, Symbolen, Metaphern und anderen lyrischen Maßgaben • Verssprache / lyrische Auftritte: Festigung und Erweiterung des Gelernten, Optimierung des Sprechens. Übungen am Mikrophon, Erarbeiten eigenständiger Programme, öffentliche Auftritte 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Diktion: Grundkenntnisse in Versgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Verse und andere poetische Formen von Literatur können erkannt, gesprochen und kritisch analysiert werden. • Verssprache / lyrische Auftritte: Studierende können selbstständig Gedichte bzw. Versdramatik analysieren, einordnen und sprechen. 	
Lehrform/en	Gruppenunterricht, Übung	
Anzahl der Leistungspunkte	10 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 80 % Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen des Moduls • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Referat oder lyrischer Auftritt • Umfang / Dauer: 15 Minuten • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	ja	

Modul 6	Schauspiel, Sprechen, Bewegung II	35,26 SWS
Beginn des Moduls	3. Semester	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls "Schauspiel, Sprechen, Bewegung I"	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gestisches Sprechen I, Körperstimmtraining: Festigen und Erweitern der individuellen sprecherischen Ausdrucksmöglichkeiten, Textanalyse und Optimierung von Denk- Sprechprozessen, Arbeit am Vers, Sprechen als gesamtkörperlichen Vorgang absichern, Ausbau der Kraftstimme, Wiederholbarkeit absichern • Szenische Arbeit II: Arbeit an zwei Rollen der Theaterliteratur • Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Tanz: Weiterarbeit an Inhalten wie in den ersten beiden Studiensemestern. Erarbeitung inhaltlich komplexer Bewegungstechniken im Hinblick auf einen möglichen szenischen Kontext und unter dem Aspekt der Freisetzung individueller Spiel- und Bewegungsphantasie. • Somatik: Verbesserung der Qualität von Haltung, Stimmsitz und Beweglichkeit. Vertiefung des Sinns für körperliche Balance und Durchlässigkeit. • Fechten III: fortgeschrittenes Bühnenfechten, Stoßfechten, Mustergefecht 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gestisches Sprechen I, Körperstimmtraining: Die Studierenden können mit ihren sprecherischen Mitteln Figuren und Texte in konkreten Spielsituationen lebendig und für Zuhörer sinnlich nachvollziehbar machen. • Szenische Arbeit II: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten. • Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Tanz, Fechten III: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar. • Somatik: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen und erweitern die Variationsbreite ihrer individuellen Ausdrucksfähigkeit. 	
Lehrform/en	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht	
Anzahl der Leistungspunkte	22 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung) • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Szenenvorspiel. Innerhalb des Semesters finden zwei Szenenvorspiele statt. Das zweite Szenenvorspiel wird als Prüfung gewertet. • Umfang / Dauer: 20 Minuten • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	ja	

Modul 7	Musik II	2 SWS
Beginn des Moduls	3. Semester	
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls "Musik I"	
Lehrinhalte	Analyse von Text und Komposition, Entwicklung von Interpretationsabsichten, spielerischer Umgang mit unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten, die stimmtechnischen Erfahrungen der Sprechunterrichte für die musikalische Arbeit nutzbar machen.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, rhythmische und harmonische Abläufe zu erkennen, ihren musikalischen Voraussetzungen entsprechendes Liedmaterial zu analysieren, erste gestische Interpretationsversuche zu unternehmen und ihre erworbenen schauspielerischen Fähigkeiten in die musikalische Arbeit einzubringen.	
Lehrform/en	Einzelunterricht	
Anzahl der Leistungspunkte	5 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) an den Lehrveranstaltungen des Moduls • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsingen: Umfang / Dauer: 1-2 Lieder / bis zu 5 Minuten • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	ja	

Modul 8	Theorie II	8 SWS
Beginn des Moduls	3. Semester	
Dauer des Moduls	drei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls "Theorie I"	
Lehrinhalte	<p>Theatergeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Realismus in Drama und Schauspiel. Naturalismus als Beginn des Regietheaters. Episches Theater, Absurdes Theater, Dokumentartheater, Postdramatisches Theater.</p> <p>Anhand der dramaturgischen Analyse einiger wesentlicher Texte aus der deutschsprachigen Dramatik der letzten 100 Jahre (vom Naturalismus bis zur unmittelbaren Gegenwart) und des Vergleichs von Stückfabel und Inszenierungsfabel einiger Aufführungen werden die theaterästhetischen Fähigkeiten der Studierenden ausgeprägt und entwickelt. Das schauspielerische Spiel erfährt eine theoretisch-analytische Ergänzung und Bewusstheit.</p>	
Qualifikationsziele	<p>Anhand von dramatischen bzw. postdramatischen Theatertexten soll durch Lektüre die Dramaturgie dieser Theaterformen verstanden werden. Die dramaturgischen Gesetzmäßigkeiten des Realismus, des epischen Theaters und der Montage werden gelernt. Eine vertiefende Kenntnis dramaturgischer Formen und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung wird erarbeitet. Die Übertragung der im Text enthaltenen Spielvorschläge auf eine gegenwärtige Proben- und Theaterarbeit wird theoretisch geübt.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, selbständig Figurenaufbau, Konfliktstruktur, Genrezugehörigkeit und die Wirkungsästhetik dramatischer Texte zu analysieren.</p>	
Lehrform/en	Vorlesung, Seminar	
Anzahl der Leistungspunkte	8 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Anwesenheit (mindestens 80%) und aktive Teilnahme, • Anfertigung eines Referats, • Bestehen der Prüfung • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Art der zur Prüfung	mündliche Prüfung von 10 Minuten Dauer	
Abschlussnote	ja	

Modul 9	Schauspiel, Sprechen, Bewegung III	28,26 SWS
Beginn des Moduls	4. Semester	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls "Schauspiel, Sprechen, Bewegung II"	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gestisches Sprechen II, Körperstimmtraining: Festigen und Erweitern der individuellen sprecherischen Ausdrucksmöglichkeiten, Textanalyse und Optimierung von Denk- Sprechprozessen, Arbeit am Vers, Sprechen als gesamtkörperlichen Vorgang absichern, Ausbau der Kraftstimme, Wiederholbarkeit absichern • Szenische Arbeit III: Arbeit an zwei Rollen der Theaterliteratur • Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Tanz: Weiterarbeit an Inhalten wie in den ersten beiden Studiensemestern. Erarbeitung inhaltlich komplexer Bewegungstechniken im Hinblick auf einen möglichen szenischen Kontext und unter dem Aspekt der Freisetzung individueller Spiel- und Bewegungsphantasie. • Somatik: Die Qualität von Haltung und Bewegung und ihre physischen und mentalen Voraussetzungen werden verbessert. Der Sinn für Präsenz, Partnerarbeit, Raum, Rhythmus, Dynamik, Impulse, Direktheit, Zielgerichtetheit, Ökonomie und körperlicher Balance wird entwickelt. 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gestisches Sprechen II, Körperstimmtraining: Die Studierenden können mit ihren sprecherischen Mitteln Figuren und Texte in konkreten Spielsituationen lebendig und für Zuhörer sinnlich nachvollziehbar machen. • Szenische Arbeit III / Freies Projekt: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten. • Bewegung, Akrobatik, Pantomime, Tanz, Fechten IV: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar. • Somatik: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksfähigkeiten technisch und mental. 	
Lehrform/en	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht	
Anzahl der Leistungspunkte	22 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung) • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Szenenvorspiel. Innerhalb des Semesters finden zwei Szenenvorspiele statt. Das zweite Szenenvorspiel wird als Prüfung gewertet. • Umfang / Dauer: 20 Minuten • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	Ja	

Modul 10	Schauspielpraxis I	27,76 SWS
Beginn des Moduls	5. Semester	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzung	Bestehen des Moduls Schauspiel, Sprechen, Bewegung III	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gestisches Sprechen III und Projektbetreuung: Arbeit an Texten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade. Weiterarbeit an individuell bedingten Schwerpunkten (Dialekt, Akzent, Stimmumfang...), Umgang mit unterschiedlichen Bühnenräumen, Arbeit an speziellen Formen sprecherischer Äußerung (Lachen, Weinen, Flüstern), Erarbeitung eines individuellen Trainingsprogramms • Studioinszenierung / Projekt: Arbeit an Rollen der Theaterliteratur. Die Studierenden bringen sich mit all ihren darstellerischen Fähigkeiten in einen inszenatorischen Gesamtkontext ein; sie vervollkommen ihr schauspielerisches Handwerk. • Bewegung im Projekt: Erarbeitung inhaltlich komplexer Bewegungstechniken im Kontext konkreter szenischer Anforderungen und unter dem Aspekt der Freisetzung individueller Spiel- und Bewegungsphantasie. • Somatik: Verbesserung der Qualität von Haltung, Stimmsitz und Beweglichkeit Vertiefung des Sinns für körperliche Balance und Durchlässigkeit 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gestisches Sprechen III und Projektbetreuung: Die Studierenden haben ihre sprecherischen Ausdrucksmittel erweitert und setzen sie auf der Bühne in konkreten Situationen figurengerecht ein. Die Studierenden können Interpretationsvorschläge für Texte selbständig erarbeiten. Erarbeitete Varianten sind wiederholbar. Es kann mit unterschiedlichen Bühnenräumen umgegangen werden. Die Studierenden haben ein individuelles Trainingsprogramm erarbeitet. • Studioinszenierung / Projekt: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten. Sie haben den Übergang vom Rollenfragment zur Rolle, von der Szene zum Stück, vom Vorspiel zur öffentlichen Vorstellung, von der Szenenstudiengruppe zum Stückensemble bewältigt. • Bewegung und Bewegung im Projekt: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar. • Somatik: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen und selbstorganisiert verbessern. 	
Lehrform/en	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht, Projektmitarbeit	
Anzahl der LP	28 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung) • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufführung der Studioinszenierung am Theater • Umfang / Dauer: 60 Minuten • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	Ja	

Modul 11	Musik III	2 SWS
Beginn des Moduls	5. Semester	
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls "Musik II"	
Lehrinhalte	Erweiterung des Stimmumfangs, Nutzung extremer Grenzbereiche der Stimme, Intonationssicherheit, verstärkte Nutzung der erworbenen schauspielerischen Mittel	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, erworbene Fähigkeiten des Schauspielunterrichts und der Sprechunterrichte bei der Liedinterpretation einzusetzen, unabhängig von musikalischen und stimmlichen Voraussetzungen. Die organische Verbindung und der Übergang von Sprech- und Singstimme wird nutzbar gemacht.	
Lehrform/en	Einzelunterricht	
Anzahl der Leistungspunkte	5 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) an den Lehrveranstaltungen des Moduls • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsingen • Umfang / Dauer: 1-2 Lieder, bis zu 5 Minuten • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	ja	

Modul 12	Schauspielpraxis II	28,26 SWS
Beginn des Moduls	6. Semester	
Dauer des Moduls	ein Semester	
Häufigkeit	jedes Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls "Schauspielpraxis I"	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gestisches Sprechen IV: Arbeit an Texten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade. Weiterarbeit an individuell bedingten Schwerpunkten (Dialekt, Akzent, Stimmumfang...), Umgang mit unterschiedlichen Bühnenräumen, Arbeit an speziellen Formen sprecherischer Äußerung (Lachen, Weinen, Flüstern), Erarbeitung eines individuellen Trainingsprogramms • Szenische Arbeit IV / Projekt Eigenarbeit: Arbeit an ausgewählten Rollen der Theaterliteratur. • Bewegung im Projekt: Erarbeitung inhaltlich komplexer Bewegungstechniken im Kontext konkreter szenischer Anforderungen und unter dem Aspekt der Freisetzung individueller Spiel- und Bewegungsphantasie. • Somatik: Die Qualität von Haltung und Bewegung und ihre physischen und mentalen Voraussetzungen werden verbessert. Der Sinn für Präsenz, Partnerarbeit, Raum, Rhythmus, Dynamik, Impulse, Direktheit, Zielgerichtetheit, Ökonomie und körperlicher Balance wird entwickelt. • Akrobatik / Tanz: Erhalt und Erweiterung der in den vorherigen Semestern erarbeiteten Fähigkeiten. Hinführung zu selbstständiger Arbeit. 	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gestisches Sprechen IV: Die Studierenden haben ihre sprecherischen Ausdrucksmittel erweitert und setzen sie auf der Bühne in konkreten Situationen figurengerecht ein. Sie können Interpretationsvorschläge für Texte selbständig erarbeiten. Erarbeitete Varianten sind wiederholbar. Beherrschung des Umgangs mit unterschiedlichen Bühnenräumen. Die Studierenden haben ein individuelles Trainingsprogramm erarbeitet. • Szenische Arbeit IV: Die Studierenden haben die Fähigkeit, eine Bühnenrolle in Szenen zu gestalten. • Bewegung und Bewegung im Projekt: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar. • Somatik: Die Studierenden können ihren körperlichen Status und die damit verbundenen Bewegungsmöglichkeiten einschätzen. Sie erweitern die Grenzen ihrer körperlichen Ausdrucksfähigkeiten technisch und mental. • Akrobatik / Tanz: Körperliche Ausdrucksmöglichkeiten sind in der Improvisation wie auch in der szenischen Reproduzierbarkeit vielfältiger, technisch sicherer und stilistisch variabler schauspielerisch einsetzbar. Entwicklung selbstständiger Ansätze. 	
Lehrform/en	künstlerischer Gruppen- und Einzelunterricht, Projektmitarbeit	
Anzahl der Leistungspunkte	28 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des Moduls (ist auch Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung) • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Szenenvorspiel. Das letzte Szenenvorspiel im Semester wird als Prüfung gewertet. • Umfang / Dauer: 20 Min. • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	ja	

Modul 13	Musik IV	2 SWS
Beginn des Moduls	7. Semester	
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls Musik III	
Lehrinhalte	individuelle Förderung besonderer musikalischer Fähigkeiten, Ausschöpfung des gestischen Liedmaterials bis in die Grenzbereiche der schauspielerischen Anforderungen, Umgang mit Halb-play-back bei Vorsprechen an Theatern	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Mittel, um selbständig ihre musikalischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Trainingsprogramm zur Stimmerwärmung und Beherrschung der Stimmregister werden selbständig angewandt.	
Lehrform/en	Einzelunterricht	
Anzahl der Leistungspunkte	5 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (mindestens 80%) • Bestehen der Prüfung 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsingen • Umfang / Dauer: 1-2 Lieder, bis zu 5 Minuten • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 2 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	ja	

Modul 14	Diplomprojekt	21 SWS
Beginn des Moduls	7. Semester	
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen aller bis zum Ende des 6. Semesters erforderlichen Module	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gestisches Sprechen V: Ausbau der eigenen Arbeitsmethode, Erarbeiten unterschiedlicher Textformen • Absolvent*innenvorspiel: Die Studierenden verbessern die im 6. Semester erarbeiteten Szenenstudien und bereiten sich auf die öffentliche Präsentation vor. • Vorsprechen / Theaterprojekte: Die Studierenden setzen sich intensiv mit den im 6. Semester erarbeiteten Szenenstudien auseinander und bereiten sich auf die öffentliche Präsentation vor. • Diplomarbeit: Durch ein freiwilliges vorbereitendes Kolloquium am Ende des 6. Semesters sowie ein Pflichtkolloquium Anfang des 7. Semesters unterstützte Erarbeitung einer selbst gewählten Rolle oder eines theaterwissenschaftlichen Themas auf theoretischer und praktischer Ebene. Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Rolle / dem Thema im historischen und gesellschaftlichen Kontext. • Vorbereitung auf ein Engagement 	
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit zur eigenständigen systematischen Reflexion der Ziele, Inhalte und Methoden der Theaterarbeit und deren theoretischer Beschreibung nach künstlerisch-wissenschaftlichen Methoden	
Lehrform/en	Kleingruppen- und Einzelunterricht, Kolloquium und selbständige Arbeit (Diplomarbeit und Diplomrolle)	
Anzahl der Leistungspunkte	45 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am Absolvent*innenvorspiel zu Beginn des Semesters (Dauer: 30 Minuten) • mindestens 80 % Anwesenheit bei allen Pflichtveranstaltungen des Moduls 	
Art der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Diplomarbeit, Diplomvorspiel und Prüfungsgespräch, vgl. dazu die Studien- und Prüfungsordnung • Umfang / Dauer: Diplomarbeit im Umfang von mindestens 15 Seiten, Diplomvorspiel 10 Minuten, Prüfungsgespräch 30 Minuten. • mögliche Wiederholungen bei Nichtbestehen der Prüfung: 1 (vgl. Studien- und Prüfungsordnung) 	
Abschlussnote	ja	

Modul 15	Profilbildung	8 SWS
Beginn des Moduls	spätestens im 8. Semester	
Dauer des Moduls	zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Lehrinhalte	Wahllehrveranstaltungen aus mindestens drei verschiedenen Fächergruppen (z.B. Musik, Bewegung oder Theorie), je nach Angebot beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> • Kultursoziologie • Kulturgeschichte • Reiten • Clownkurs • Grotowski-Kurs • Filmkurs • Rechtskunde 	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen in ausgewählten Bereichen je nach den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Studierenden	
Lehrform/en	Gruppenunterricht	
Anzahl der Leistungspunkte	mindestens 8 LP	
Voraussetzungen für die Vergabe der Leistungspunkte	regelmäßige aktive Teilnahme (mindestens 80%) an Wahllehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 8 LP	
Angaben zur Prüfung	keine Prüfung	
Abschlussnote	nein	